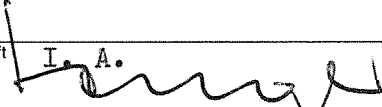


Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr. 50

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	(Bleichstraße 6 - 22 ) hier : Nr. 12 - 22	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bleichstraße 6 - 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Siedlung Bleichstraße 1924 bis 1925; zweigeschossige Wohnhausgruppe auf der Westseite der Bleichstraße; einfache Putzbauten, teilweise Rundbogenfenster und Bandgesimse	
Tag der Eintragung	22. April 1985	Unterschrift <i>I. A.</i> 

Steeger

Eigentümer evtl. Nutzungsberechtigter	H. Kammann (M), B. Prinz (R)		
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	22. April 1985	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	25.05.85
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	22. April 1985		Hinweis auf Sachakten
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			